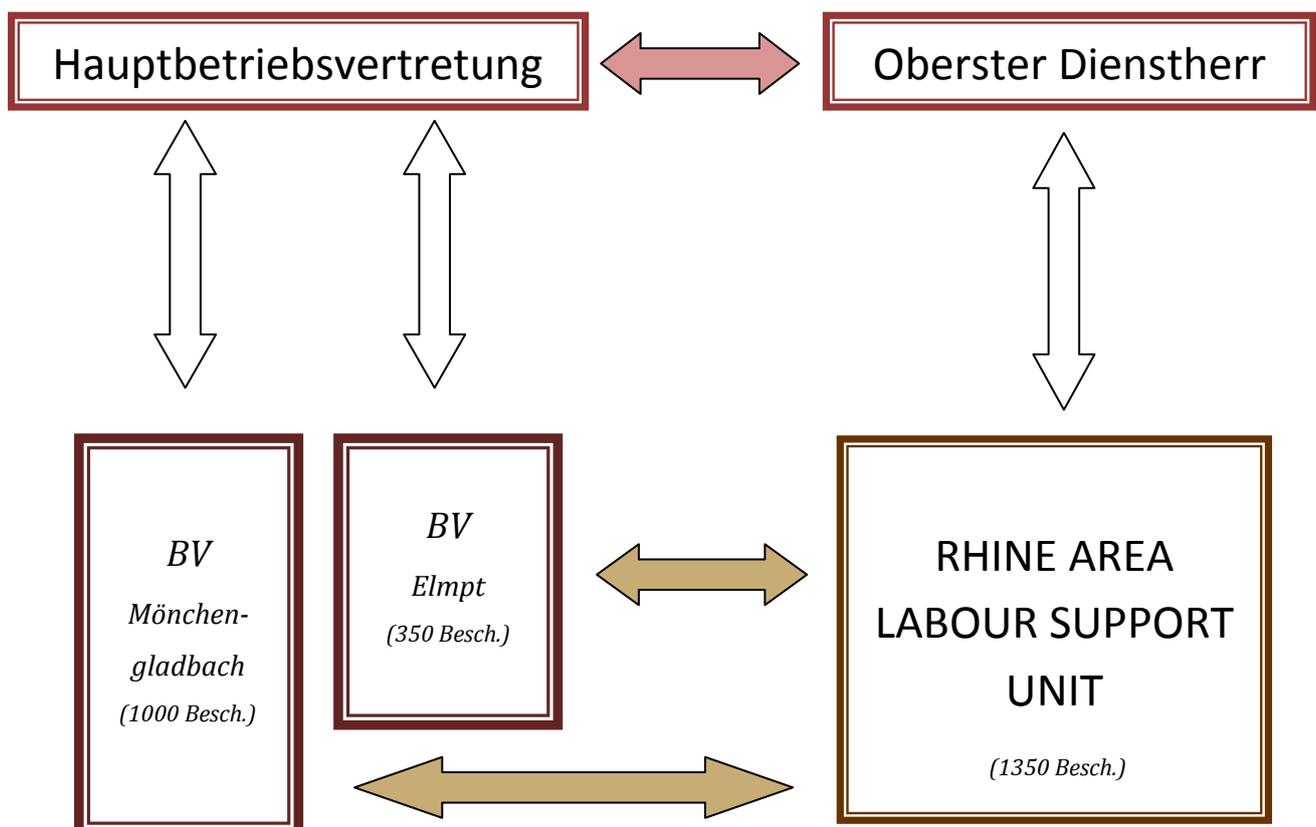


Stellung der Betriebsvertretungen innerhalb der Dienststelle

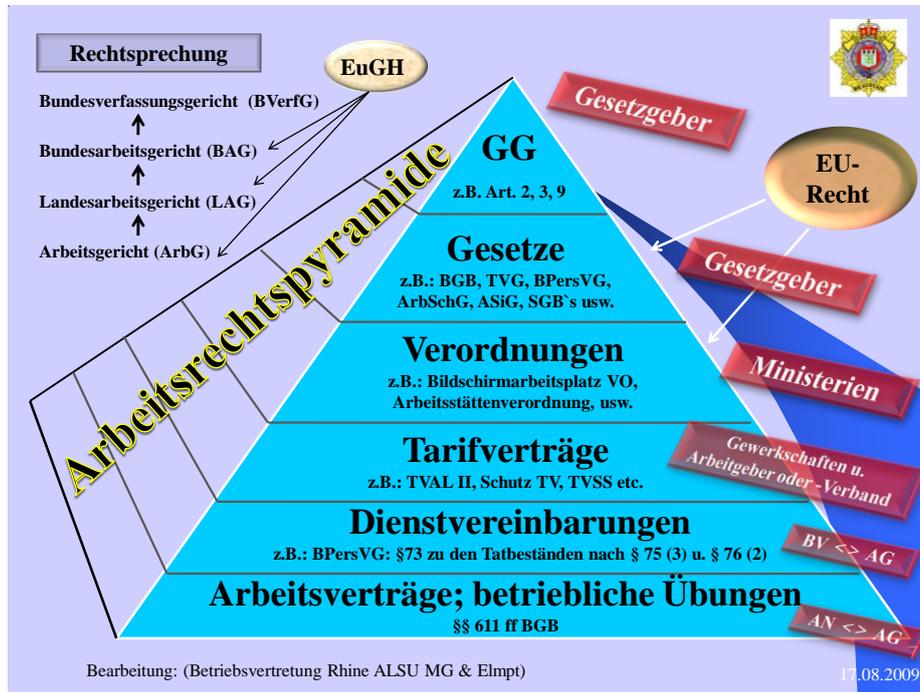
CREDO:

„Dienststelle und Betriebsvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zum Wohle der zivilen Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen!“

- Es gilt der Partnerschaftsprinzip > Beide Parteien DS u. BV sind GLEICHBERECHTIGT
- Betriebsvertretungen sind in ihren Entscheidungen autark
- Amtssprache ist Deutsch
- DS kann nur im Zusammenwirken mit der BV personalrechtliche Angelegenheiten umsetzen
- Dienststelle wie auch die Betriebsvertretung haben dafür zu sorgen, dass alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden.



Rechtliche Grundlagen



Beteiligungsrechte der Betriebsvertretungen:

Mitbestimmung Beispiele: Versetzungen, Abordnungen, Weiterbeschäftigung über die individuelle Altersgrenze hinaus, Arbeitszeit, Urlaubsplan, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit

Mitwirkung: Beispiele: Einstellung, Aufstellung von Sozialplänen, Personalfragebögen, Kündigung

Informationsrecht: Alles andere, was personalvertretungsrechtlich relevant ist.

Überwachungsaufgaben: Einhaltung aller Gesetze u. Tarifverträge, Verordnungen

FAZIT:

Die Betriebsvertretungen sind mitverantwortlich für personelle, soziale und organisatorische Angelegenheiten der Dienststelle unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schranken!